

Nachhaltigkeit in der Versicherungsvermittlung

Informationen gemäß Art. 3 Abs. 2, Art. 4 Abs. 5, Art. 5 Abs. 1 (Transparenz-) Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor

Unter Nachhaltigkeitsrisiken im Sinne der Transparenzverordnung sind Ereignisse oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (Environment – Social – Governance, ESG) zu verstehen, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition unserer Kundinnen und Kunden haben kann.

I. Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Versicherungsvermittlung

Nachhaltigkeit in der Versicherungsvermittlung der Sparkasse Harburg-Buxtehude

Als ein regional verwurzeltetes Kreditinstitut mit öffentlichem Auftrag gehört eine verantwortungsvolle Betreuung in Versicherungsfragen zum Selbstverständnis unserer Sparkasse.

Dazu gehört das Angebot und die Empfehlung geeigneter und – falls unsere Kundinnen und Kunden dies wünschen – auch nachhaltiger Versicherungsanlage- und Altersvorsorgeprodukte sowie die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Versicherungsvermittlung.

Hierfür kooperieren wir eng mit unseren Produktpartnern wie z.B. der neue leben Versicherungen (neue leben Lebensversicherung AG, neue leben Unfallversicherung AG, neue leben Pensionskasse AG), Hanse Merkur Lebensversicherung AG, VGH Versicherungen und Canada Life Assurance Europe plc. Weitere Informationen zu unserer Versicherungsvermittlung und alle Versicherungspartner der Sparkasse Harburg-Buxtehude finden Sie [hier](#).

Als Vermittler beraten wir auf Basis der Informationen dieser Versicherer und stützen unseren Rat auf deren Produkte und Tarife. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt auf Wunsch der Kundinnen und Kunden in erster Linie über die Auswahl der Versicherungsanlage- und Altersvorsorgeprodukte, die wir als Vermittler unseren Kundinnen und Kunden als für sie geeignet empfehlen. Es werden dabei die produkt- und unternehmensbezogenen Informationen zu Nachhaltigkeitsthemen der genannten Produktgeber genutzt.

Versicherer, die erkennbar keine Strategie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in ihre Investitionsentscheidungen haben, bieten wir ggf. nicht an.

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Empfehlung nachhaltiger Finanzprodukte

Bei nachhaltigen Finanzprodukten, die wir unseren Kundinnen und Kunden mit einer Präferenz für nachhaltige Anlagen empfehlen, werden Nachhaltigkeitsrisiken in zweierlei Hinsicht berücksichtigt:

Zum einen sind die Versicherer aufgrund regulatorischer Vorgaben generell verpflichtet, Nachhaltigkeitsaspekte im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen.

Dies tun unsere Partner für Versicherungsanlage- und Altersvorsorgeprodukte beispielhaft wie folgt:

neue leben Versicherungen (Unternehmen des Talanx Konzerns)

Der Talanx Konzern berücksichtigt bei seinen Anlageentscheidungen neben anerkannten finanziellen auch nichtfinanzielle Messgrößen. Mittels dieser nichtfinanziellen Kriterien bewertet das Unternehmen anhand der ESG-Kriterien die Chancen und Risiken für die Umwelt, die Gesellschaft sowie die Unternehmensführung.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.neueleben.de

Hanse Merkur Lebensversicherung AG

Die Hanse Merkur folgt in ihrem Kapitalanlageprozess dem Grundsatz der Mischung und Streuung. Durch eine breite Diversifikation über verschiedene Anlageklassen, Sektoren und Regionen sowie eine große Anzahl an Emittenten wird das Kapitalanlagerisiko reduziert. Bei den Investitionsentscheidungen werden sowohl finanzielle wie auch nichtfinanzielle Kriterien ins Kalkül gezogen. Nachhaltigkeitsrisiken und nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden anhand der sogenannten ESG-Kriterien (Environmental, Social, Governance – Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) beurteilt.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.hansemerkur.de/nachhaltigkeit

VGH Versicherungen

Die Risikosteuerung in der Kapitalanlage erfolgt durch eine breite Diversifikation über verschiedene Anlageklassen sowie Regionen und Sektoren unter Berücksichtigung einer hohen Mischung und Streuung bei einer Vielzahl an Emittenten.

Um den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung Rechnung zu tragen, berücksichtigt die VGH in ihren Kapitalanlageentscheidungen zusätzlich Nachhaltigkeitsaspekte. Diese sind in einer konzernweiten Nachhaltigkeitsrichtlinie gebündelt und im Rahmen der Verwaltung sowie Neuanlage von Investments jederzeit zwingend einzuhalten. Durch die Definition von Ausschlusskriterien stellt die VGH sicher, dass sie nicht mehr in Unternehmen investiert, die ihren Ansprüchen an Umweltschutz sowie die Einhaltung von Menschenrechten und einer guten Unternehmensführung nicht genügen und mit entsprechenden Nachhaltigkeitsrisiken einhergehen.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.vgh.de

Canada Life Assurance Europe plc

Nachhaltigkeitsrisiken werden derzeit bei den Investitionsentscheidungen der Fonds, die für Ihren Versicherungsvertrag zur Verfügung stehen, einbezogen.

Die zur Verfügung gestellten Fonds werden von der **Setanta Asset Management Limited (Setanta)** verwaltet, einer Fondsgesellschaft der Canada Life-Gruppe. Setanta berücksichtigt ihre Leitlinie für verantwortungsbewusstes Investieren (Originalbezeichnung: Responsible Investment Policy). Dadurch achtet sie bei der Auswahl der Anlagewerte für die Fonds auf ökologische, soziale und Unternehmensführungs-Kriterien.

Während der Investitionszeit nutzt Setanta die Mittel der Stimmrechtsausübung und der aktiven Einflussnahme. Setanta nimmt dabei aktiv Einfluss durch:

- intensive Diskussionen mit den Unternehmen über deren langfristige Ziele und Herausforderungen,
- professionellen Dialog über die Integration von Risiken in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung und anderen Faktoren in die Entscheidungsgrundsätze der Unternehmen,
- proaktive Vorschläge für die Unternehmen in Bezug auf deren Geschäftsstrategie, Unternehmensführung und Reporting.

Setanta ist neben dem Principles for Responsible Investment (PRI) auch den ESG IRELAND beigetreten.

Anlagen, die nicht die festgelegten Kriterien erfüllen, werden ausgeschlossen. Dadurch entsteht ein Risiko, dass die Fonds auf mögliche attraktive Anlagemöglichkeiten verzichten. Durch die Eingrenzung des Anlageuniversums können sich die Fonds besser oder schlechter entwickeln als Fonds, die ESG-Risiken unberücksichtigt lassen.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.canadalife.de

Über die jeweilige Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen des jeweiligen Versicherers informiert dieser mit dessen vorvertraglichen Informationen.

Zum anderen stellen wir sicher, dass die Beraterinnen und Berater die jeweils von ihnen angebotenen nachhaltigen Produkte umfassend kennen und beurteilen können. Aktuelle Produktkenntnisse werden durch ein qualifiziertes Schulungs- und Weiterbildungsangebot vermittelt.

II. Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in unsere Vergütungspolitik

Neben den vorangehend beschriebenen Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Versicherungsvermittlung steht auch unsere Vergütungspolitik mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang.

Wir stellen im Rahmen unserer Vergütungspolitik sicher, dass die Leistung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht in einer Weise vergütet oder bewertet wird, die mit unserer Pflicht, im bestmöglichen Interesse der Kundinnen und Kunden zu handeln, kollidiert. Insbesondere werden durch die Vergütung keine Anreize gesetzt, ein Versicherungsanlage- oder Altersvorsorgeprodukt zu empfehlen, das den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden weniger entspricht.

Unsere Vergütungsstruktur richtet sich nach Tarifvertrag, ist nicht mit einer risikogewichteten Leistung verknüpft und begünstigt keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf den Vertrieb von Versicherungsprodukten mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken.

Im Zusammenhang mit der Beratung und Vermittlung erhalten wir als Vermittler eine Vergütung, die in den zu zahlenden Kundenbeträgen (Versicherungsprämien, Ausgabeaufschläge, Leistungsraten) enthalten ist (sogenannte Provision). Die Vergütung der Sparkasse für die Vermittlung von Versicherungen orientiert sich nicht an den Nachhaltigkeitsrisiken, die mit den Anlagen dieser einhergehen. Dies bedeutet insbesondere, dass die Vergütungshöhe des Produktes nicht von den Nachhaltigkeitsrisiken der Anlage positiv oder negativ beeinflusst wird.

III. Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Versicherungsvermittlung

Bei der Versicherungsberatung berücksichtigen wir die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI) von Investitionsentscheidungen in den vertriebenen Produkten auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Unter Nachhaltigkeitsfaktoren wird folgendes verstanden: Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die Berücksichtigung erfolgt auf Basis der zu den Finanzprodukten zur Verfügung gestellten Informationen. Dabei greift der Vermittler auf die Einstufung und Auswahl durch den jeweiligen Produktgeber zurück. Diese wiederum berücksichtigen bei ihren Finanzprodukten die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Bei der Versicherungsberatung fragen wir den Kunden im Rahmen der Geeignetheitsprüfung nach dessen Nachhaltigkeitspräferenzen. Dabei unterscheiden wir die folgenden unterschiedlichen PAI-Indikatoren: Soziales und Beschäftigung, Treibhausgasemission, Wasser, Abfall und Biodiversität.

Kunden können sämtliche oder einzelne dieser Indikatoren auswählen, um nachteilige Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bei Ihrer Investition zu berücksichtigen. Der Vermittler prüft sodann, ob dem Kunden ein seinen Nachhaltigkeitsfaktoren entsprechendes Produkt empfohlen werden kann. Ist dies nicht der Fall, wird der Kunde auf diesen Aspekt gesondert hingewiesen.

Darüber hinaus legen wir besonderen Wert auf die Einhaltung von Organisationsanforderungen für die Versicherungsberatung: Die Sparkasse ist vertraglich einem Basis-Kodex verpflichtet, der sich am Verhaltenskodex des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft für den Vertrieb von Versicherungsprodukten orientiert.

Allgemeine Compliance-Regelungen sind einzuhalten, insbesondere die strafrechtlich relevanten Regelungen zur Korruption, Bestechung und Bestechlichkeit sowie die wettbewerbsrechtlichen Vorgaben.

Ziele, Wünsche und Bedürfnisse der Kundinnen oder des Kunden zum Versicherungsschutz werden dem Anlass entsprechend ermittelt, analysiert und bewertet. Dies bildet die Basis jeder persönlichen und digitalen Beratung. Die wichtigsten Merkmale des Versicherungsproduktes – einschließlich der Ausschlüsse vom Versicherungsschutz – werden darauf aufbauend dem Kunden durch uns als Vermittler verständlich aufgezeigt. Innerhalb dieser Rahmenbedingungen werden die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt.

Wir halten die gesetzlichen Vorgaben zu Interessenkonflikten und zu Aufsichts- und Lenkungsanforderungen für Versicherungsvertreiber ein. Insbesondere treffen wir angemessene Produktvertriebsvorkehrungen und prüfen im Beratungsprozess, ob der für ein Produkt vorgesehene Zielmarkt in der Praxis auch gegeben ist. Innerhalb dieser Rahmenbedingungen werden die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt.